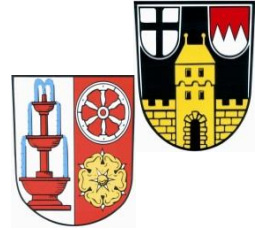


# Markt Neubrunn mit Böttigheim



## Hygienekonzept für die Friedhöfe im Gemeindegebiet

1. Ein Betreten der gemeindlichen Friedhöfe, insbesondere eine Teilnahme an Beerdigungen mit Erkältungssymptomen oder sonstigen coronabedingten Symptomen ist leider nicht möglich. Dies gilt selbstverständlich auch für Personen, die ohne Symptome mit dem Coronavirus infiziert sind.  
Eine Teilnahme ist auch Personen, die Quarantänemaßnahmen unterliegen, untersagt.
2. Beerdigungen (Trauerfeiern, Totengebete, Aussegnungen, Abschiednahmen sowie die Beisetzung an der Grabstätte) sind begrenzt auf 200 Trauergäste.
3. Zwischen den Teilnehmern, die nicht demselben Hausstand angehören, ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
4. Es besteht **FFP2-Maskenpflicht**.
5. Es wird empfohlen, auf körperliche Gesten der Kondolenz und Anteilnahme (Umarmungen, Küsse, Händeschütteln) zu verzichten.
6. Bei der Benutzung der WC-Anlagen gilt **FFP2-Maskenpflicht**. Flüssigseifenspender und Händetrocknungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung. Bitte entsorgen Sie die Einmalhandtücher im bereitgestellten Auffangbehälter.
7. Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg haben zu unterbleiben.
8. Gemeindegesang ist untersagt.
9. **Halten Sie bitte die allgemeinen Corona-Hygieneregeln ein:**
  - Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (z.B. nach Toilettengang)
  - Möglichst nicht ins Gesicht fassen, Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
  - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Einmaltaschentuch)
  - Abstandhalten (mindestens 1,50 m) beim Kommen, Aufenthalt und Verlassen des Friedhofs

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation. Bleiben Sie gesund!**

Neubrunn, den 08.04.2021  
Markt Neubrunn

Heiko Menig  
Erster Bürgermeister